

Antworten auf die Wahlprüfsteine von der Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel! anlässlich der Bundestagswahl 2021



1. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür einsetzen, dass in Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes ein grundsätzliches Rüstungsexportverbot festgeschrieben wird?

Der Grundgesetzartikel 26 enthält bereits ein weitgehendes Verbot im Umgang mit Kriegswaffen. Alles Nähere regelt ein Bundesgesetz. Aus unserer Sicht bedarf es keiner Änderung des Grundgesetzes - was ein langer und selten Erfolg versprechender Weg ist - sondern vielmehr der Ausgestaltung eines klaren Gesetzes. Wir GRÜNE haben 2012 die Einführung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes gefordert. In diesem sollen die bisher unverbindlichen Kriterien der "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" Gesetzesrang erhalten und somit zu einer transparenteren und restriktiveren Rüstungsexportpolitik beitragen.

2. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz einsetzen, das den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verbietet, sodass Rüstungsexporte nur in zu begründenden Ausnahmefällen genehmigt werden können?

Wir GRÜNE wollen ein Rüstungsexportkontrollgesetz, das verhindert, dass Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter an Diktatoren und menschenrechtsverachtende Regime gehen. Wir wollen die Kriterien für Rüstungsexporte konkret, nachvollziehbar und einklagbar machen. Das Gesetz wird zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik führen, aber nicht untersagen, dass wir Verbündete unterstützen und ausstatten.

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein Verbandsklagerecht geschaffen wird, welches es zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht, Rüstungsexportgenehmigungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen?

Wir GRÜNE wollen weiterhin die Einführung eines Verbandsklagerechts, die wir im Zusammenhang mit der Einführung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes erstmals gestellt haben.

4. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür einsetzen, dass Rüstungsexporte an kriegführende, menschenrechts- und völkerrechtsverletzende Staaten umgehend gestoppt werden?

Ja.

5. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl – angesichts der besonders hohen Opferzahlen – für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen und Leichten Waffen (gemäß UN-Definition), von zugehörigen Teilen sowie Munition einsetzen?

Ein Verbot des Exports von Kleinwaffen findet sich bereits jetzt in den Kleinwaffengrundsätzen der Bundesregierung, die wir GRÜNE nicht aufweichen wollen.

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass deutsche Regularien nicht durch eine unkontrollierte Internationalisierungsstrategie deutscher Rüstungskonzerne (z.B. durch technische

Unterstützung, Lizenzvergabe oder Unternehmensbeteiligungen an ausländischen Firmen) umgangen werden können?

Zur Unterbindung der Strategie der Internationalisierung deutscher Rüstungskonzerne haben wir GRÜNE zusammen mit der Linken konkrete Vorschläge im Antrag 19/14917 gemacht, der sich mit der Schließung der Lücken im Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung beschäftigt.

7. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl gegenüber der Bundesregierung für eine Verschärfung und strikte Einhaltung der europäischen Kriterien für den Rüstungsexport (Gemeinsamer Standpunkt der EU) einsetzen?

Ja. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, seitdem der Gemeinsame Standpunkt der EU 2008 rechtsverbindlich wurde. Aber er wurde bislang weder in nationales Recht transformiert noch wird er von den EU-Mitgliedsstaaten einheitlich und restriktiv angewandt.